

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens**

Band (Jahr): **47 (1950)**

Heft 10

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Verlustpreise der dreißiger Jahre können unmöglich als Maßstab dienen, wenn man der Landwirtschaft ein angemessenes Entgelt für ihre Arbeit errechnen will.

Eine namhafte *Weinsteuer* auf der einheimischen Weinproduktion ist daher erst dann möglich, wenn wir endlich die zum Teil lächerlich tiefen Zölle für die Importweine erhöhen und gleichzeitig durch das Leistungssystem, das heißt durch die Verkoppelung des Weinimports mit der Übernahme der Inlandernte deren Absatz zu Preisen sichern, die dem Winzer die Gestehungskosten decken. Ohne eine solche Koppelung bleibt die Überwälzung der Steuer auf den Konsumenten höchst problematisch, und der Leidtragende wäre am Schluß wieder der Landwirt. Es ist kein Zufall, daß sich die Weinsteuer in den dreißiger Jahren als undurchführbar erwies und daß beispielsweise auch Deutschland, das 1922 die Weinsteuer einführte, diese im Jahre 1925 wieder aufheben mußte. Auch hier kann man den Pudel nicht waschen, ohne den Pelz naß zu machen. (*Fortsetzung folgt.*)

Basel. Das *Bürgerliche Fürsorgeamt* registrierte pro 1949 2334 Unterstützungsfälle gegenüber 2298 im Jahre 1948. Die Gesamtunterstützung (inkl. Winterunterstützung und Selbstbehaltkosten der Krankenkassen) ist um rund Fr. 160 000.— auf Fr. 2 931 596.— (1948: Fr. 2 772 092.69) angestiegen. Die Rückerstattungen (als wichtigster Einnahmeposten) zeigen eine Zunahme von Fr. 664 617.94 (1948) auf Fr. 688 417.80 (1949), sie sind damit im Vergleich zum Budget gesamthaft um Fr. 25 417.80 höher. Die Beiträge, unter denen sich der ordentliche und außerordentliche Staatsbeitrag in Höhe von total Fr. 2 336 971.72 befindet, verzeichnen ebenfalls etwas höhere Ziffern, so daß sich die Gesamteinnahmen auf Fr. 3 556 301.98 gegenüber Fr. 3 365 294.82 im Jahre 1948 stellen. Verglichen mit der Rechnung pro 1948 betragen die Mehrausgaben rund Fr. 191 000.—; das Defizit ist um rund Fr. 234 000.— höher als 1948. Das Vermögen ist mit Fr. 683 409.62 ausgewiesen.

Rund 300 unterstützungsbedürftige Basler wohnen heute in andern Kantonen; ihre Unterstützung erfolgt jetzt ausschließlich durch die wohnörtlichen Fürsorgebehörden. Das Amt hält jedoch den persönlichen Kontakt mit diesen Petenten aufrecht. Der Bericht des Fürsorgeamtes verweist darauf, daß speziell im letzten Quartal 1949 die Arbeitsmarktlage unter den Stand der Jahre 1944/45 sank, wodurch bereits weniger tüchtige oder durch Gebrechen behinderte Leute aus dem Arbeitsprozeß ausscheiden und unterstützt werden müssen, darunter auch Personen, die auswärts Arbeit gefunden hatten und nunmehr wieder mit ihren Familien zurückkehren. Die Wohnungsnot belastet das Fürsorgeamt immer noch stark, da infolge anhaltenden Mangels an billigen Wohnungen Zuschüsse an Mietobjekte gewährt werden müssen, die in keinem Verhältnis zum Einkommen der Benutzer stehen. Die Zahl der zu betreuenden über 65jährigen Bürger hat sich nicht verringert: trotz der eidgenössischen und kantonalen Altersrenten muß hier nicht nur finanziell, sondern auch mit Rat und Tat weiterhin geholfen werden. Je länger je mehr beanspruchen daneben aber auch junge Unterstützungsbedürftige Hilfeleistungen, die sich wegen Charakter-schwierigkeiten, geistigen Defekten oder sozialer Untüchtigkeit, überhaupt wegen Lebensschwierigkeiten aller Art allein nicht mehr zurechtfinden.

Das seit einigen Jahren vom Fürsorgeamt betriebene Altersheim Bachofen-Schlößli war im vergangenen Jahr mit durchschnittlich 43 Insassen voll besetzt. Seine Betriebsrechnung schließt bei Fr. 133 305.51 Ausgaben mit einem Defizit von Fr. 19 957.86 ab.

T.

Anmerkung. Der Vortrag Dr. Gadients erscheint als Sonderdruck. Der Preis hängt von der Höhe der Auflage ab. Bestellungen nimmt entgegen: Fürsprecher *Rammelmeyer*, Direktion der Sozialen Fürsorge der Stadt Bern, Bern.